



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein Schöner Alcoranischer Nessel Krantz. Auß den  
Köstlichen vnnd Vbertrefflichen/ nicht Tischreden/  
sondern Fürnemen Operibus, vnnd Büchern des vil  
Seeluerlürstigen/ auch deßhalben Tewren Manns vnd ...**

**Luther, Martin**

**Freyburg in Vchtlandt, 1591**

**VD16 L 3579**

21. Ein Christ hat macht vil Weiber zunemmen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32783**

## A Z O A R A XX.

Will die Frau nicht / so komme die Magd.

**T**Om. 2. fol. 152. Wann sich eins dem andern selbst beraubt vnd entweicht / das es die Ehe-lich Pflicht nit halten / noch bey jm sein will / als man wol findet so ein Halsstarriges Weib / das seinen Kopff auffsetzet / vnd solt der Mann zehen mal in Vnkeuscheit fallen / so fragt sie nicht darnach: Nie ist's zeit / dz der Mann sage: Willstu nicht / so will ein andere: Will Frau nicht / so komme die Magd. So doch diß der Mann jr zu vor zwey oder drey mal sage / vnd sie warne vnd laß es für ander Leuthe kömen / das man offentlich ihre Halsstarrigkeit wisse / vnd für der Gemein straffe. Will sie dann nicht / so lasse sie von dir / vnd lasse dir eine Esther geben / vnd die Bast hi faren / wie der König Assuerus thate.

## A Z O A R A XXI.

Ein Christ hat Macht viel Weiber zu  
nennen.

**T**Omo 4. fol. 95. Aber nicht verbotten / das ein Mann nit mehr dan ein Weib haben dörfst. Ich könnit es noch heut nit weren: aber rathen wolt ich's nicht. Dann damit blib gleichwol noch / das man sich nit scheiden soll / sondern seinem Weib anhangen. Darum bringen die vorige sprüch solches mit. Doch wolt ich es nit gern auffbringen.

Item

Item Tom. 1. Lat. Ienensī fol. 498. Inter Iudæos (Christianum) Episcopum hoc instituto (ut vnus vxoris vir esset) teneri, non potest certò demonstrari: siquidem nota sunt iura Mosaica de fratris defuncti vxore, & de filia corrupta, invito patre, quæ cogunt plurimum esse vxorum virum. Quæ non magis sunt abrogata quam reliqua omnia, id est, sunt libera nec prohibita, nec præcepta. Nisi permissam illam pluralitatē prohiberi dixeris quæ ex repudio venit, etiam à Christo reuocatā & damnatam. Alioquin nullam pluralitatē vxorum prohiberi diceret talis Episcopus, nisi, quæ non coacta per legem, aut vulgata per vsum, sed quæ libidine peteretur.

Auff Teutsch.

Es lasset sich nicht gewiß beweisen / das einen Christlichen Bischoff bey den Juden dise Verordnung / d. Nemlich ein Bischoff soll eines Weibs Mann sein / angehe / oder in verbinden soll. Dan man weißt / was Moses gebotten hat / des verstorbenen Bräders Weibs wegen. Item einer Jungfraw halben / so wider ihres Vatters willen Beschaffen wirdt / welche einen Juden dringt das er muß vil Weiber haben. Solche gebott aber sein nit mehr Gassirt oder abgethon / dann die Andern all: das ist / Sie seind frey gelassen / weder gebotten noch verbotten. Mann wolte dann sagen / vil Weiber zu nemmen / welches sonst recht ist / sie allein auff dem fall verbotten / das man sich nicht scheidet /

Allesan wo  
bleibstus

vnd also viel Weiber nemen soll / welches Christus auch Widerriß vnd Verdämet hat. Aber sunsten vnd auffer disem / kan kein Jüdischer Bischoff (vnd also alle Juden) sagen / viel Weiber zu haben / sey nicht Verbotten / dann es des Befahres befelhe oder gemeinem Brauch nach / vnd nicht von Fleischlicher Wollusten wegen geschihet.

## A Z O A R A XXII.

Wann das Concilium den Geistlichen zulast Weiber zu nemen / sollen sie dem Concilio zu trus eher etlich Hüren halten / vnd keine Weiber nemen.

**T**Om. 2. fol. 194. vnd 195. Weiter sag ich / spricht Luther. Obs geschehe / dz eins / zwen / hundert / tausent / vnd noch mehr Concilia beschloffen / das Geistliche möchten eelich werden / oder was mehr Gottes Wort zu vor hat zu thun vnd zu lassen beschloffen: So wolt ich ehe durch die finger sehen / vnd Gottes genad vertrauen / dem der sein Lebenlang / eine / zwo oder drey Hüren hette / dann dem / der ein Ehlich Weib neme / nach solcher Concilien Beschluß / vnd sunst auffer solchem Beschluß keins thürst nemen. Vnd wolt auch allen an Gottes stath Gebieten / vnd Rathen / dz niemand auß macht solches schlusses ein Ehe weib neme / bey verlust seiner Seelen Seligkeit / sondern solt nun aller erst Keusch leben: oder wo ihm das Vnmöglich were / in seiner schwachheit

Da höret zu  
Fraw Venus  
vnd Epicu-  
rus vnd alle  
fleischliche  
Gew / Hund  
vñ Spazgen.